

Veragold Mining Company GmbH

Abstimmung ohne Versammlung betreffend die „Anleihe 2019“
ISIN DE000A2TR091 – WKN A2TR09

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

betreffend die „Anleihe 2019“ („**Anleihe**“) der Veragold Mining Company GmbH (ISIN DE000A2TR091 – WKN A2TR09).

Wir möchten unseren Anleihegläubigern für die geplante Abstimmung ohne Versammlung vom Montag, den 24. November 2025 um 0:00 Uhr (MEZ), bis Mittwoch, den 26. November 2025 um 24:00 Uhr (MEZ), zum Zwecke der vorgeschlagenen Verlängerung der Laufzeit des § 4 („Rückzahlung“) der Anleihebedingungen, die wichtigsten Fragen beantworten.

Dies erfolgt aus Gründen guter Corporate Governance und ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht.

1. Warum soll § 4 („Rückzahlung“) der Anleihebedingungen geändert werden?

Die Umsetzung des Geschäftsbetriebs der Gewinnung von Gold aus dem Minenprojekt Mina Santa Rosa in Panama ist aufgrund regulatorischer Themen in Panama im Zusammenhang mit Minenlizenzen in eine zeitliche Verzögerung gekommen. Notwendige weitere Mittel konnten von der Veragold Mining Gruppe daher noch nicht eingeworben werden. Ebenso haben die aktuellen wirtschaftlichen Krisen und Unruhen sowie Kriege in der Welt Entscheidungsprozesse und Anschlussfinanzierungen verzögert. Die Emittentin und auch die Veragold Mining Gruppe sehen das Geschäftsmodell durch die Verzögerung jedoch nicht in Gefahr.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Emittentin vorsorglich die Laufzeit der Anleihe 2019 zu verlängern und der Emittentin eine Flexibilität mit einem vorzeitigen Kündigungsrecht einzuräumen.

2. Warum findet eine Abstimmung ohne Versammlung statt?

Eine Abstimmung ohne Versammlung ist organisatorisch und kostenseitig günstiger als eine Präsenzsitzung. Das gilt nicht nur für das Unternehmen, sondern insbesondere für die Inhaber unserer Anleihe, die mehrheitlich eine weite Anreise auf sich nehmen müssten. Wir stehen aber sehr gerne bereit, um vorab Fragen zu beantworten, das Vorhaben zu erläutern oder Ihnen im Umgang mit den Unterlagen behilflich zu sein.

3. Warum sollten Anleihegläubiger an der Gläubigerabstimmung teilnehmen?

Mit der Teilnahme an der Gläubigerabstimmung bzw. der Stimmabgabe wird der Veragold Mining Company GmbH ermöglicht, flexibler auf verschiedene Szenarien in der Unternehmens- und/oder Marktentwicklung zu reagieren, sofern Sie für die Änderungen des § 4 („Rückzahlung“) der Anleihebedingungen stimmen.

Sollten an der anstehenden Gläubigerabstimmung weniger als 50 % des Gesamtnennwerts der Unternehmensanleihe teilnehmen, wird die Gesellschaft eine zweite Gläubigerversammlung einberufen, die dann als Präsenzsitzung abgehalten werden muss. Sollten Sie im Zeitraum der Abstimmung verhindert sein, können Sie sich auch vertreten lassen.

4. Was passiert, wenn das erforderliche Quorum für die Beschlussfassung der Gläubigerabstimmung nicht erreicht wird?

Sollte das erforderliche Quorum von 50 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen bei der Gläubigerabstimmung nicht erreicht werden, ist die Gläubigerabstimmung nicht beschlussfähig. In diesem Fall wird unter Beachtung der gesetzlichen Fristen zu einer 2. Gläubigerversammlung, die dann als Präsenzsitzung abgehalten wird, eingeladen.

5. Wer leitet die Abstimmung ohne Versammlung?

Die Abstimmung ohne Versammlung wird von dem Notarin Gesinde Dechow mit Amtssitz in Berlin als Abstimmungsleiter geleitet.

6. Wie können Anleihegläubiger an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen?

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen sich bis Freitag, den 21. November 2025, 24:00 Uhr anmelden und die Nachweiserbringung der Inhaberschaft erbringen. Zudem müssen Sie im Zeitraum von

Montag, den 24. November 2025 um 0:00 Uhr bis Mittwoch, den 26. November 2025, um 24:00 Uhr (jeweils MEZ)

in Textform gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der nachfolgend aufgeführten Adresse ihr Stimmrecht ausüben. Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt per Post oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notarin Gesine Dechow
- **Abstimmungsleiterin** -
c/o

Stichwort: „Veragold Mining Company GmbH Anleihe 2019“
Veragold Mining Company GmbH

c/o Stefan Kreis
Wolfweg 6
76227 Karlsruhe
oder per E-Mail an info@veragold.de

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das ihnen von der jeweils depotführenden Bank oder auf Verlangen zugesandt wird. Sollten Sie kein Formular erhalten haben, können Sie dieses per Post, Fax, E-Mail oder telefonisch ebenfalls bei:

Notarin Gesine Dechow
- **Abstimmungsleiterin** -
c/o

Stichwort: „Veragold Mining Company GmbH Anleihe 2019“
Veragold Mining Company GmbH
c/o Stefan Kreis
Wolfweg 6
76227 Karlsruhe
oder per E-Mail an info@veragold.de

oder auf der Internetseite unter

www.veragold.de

anfordern.

Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden in angemessener Zeit auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen.

7. Wer kann an der Gläubigerabstimmung ohne Versammlung teilnehmen?

Zur Teilnahme an der Abstimmung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich fristgerecht in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache hierzu anmelden und den Nachweis der Inhaberschaft erbringen. Die Anmeldung und der Nachweis der Inhaberschaft müssen – auch wenn das Dokument „ANMELDUNG UND ABSTIMMUNG Kombiniert“ verwendet wird – bis zum Ablauf des dritten Tags vor dem Beginn des Abstimmungszeitraums, also bis zum Freitag, den 21. November 2025, 24:00 Uhr (MEZ) bei der vorstehend für die Stimmabgabe bezeichneten Stelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis sind an die unter Ziffer 6 genannte Adresse zu übersenden.

8. Wie kann ich meine Inhaberschaft nachweisen?

Anleihegläubiger müssen des Weiteren ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 SchVG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Abs.

3 der Anleihebedingungen nachweisen. Der Nachweis muss fristgemäß mit der Anmeldung bei der für die Stimmabgabe bezeichneten Stelle eingehen. Als Nachweis muss ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Teilschuldverschreibungen der Anleihe („**besonderer Nachweis**“) z. B. in Form eines Sperrvermerks des depotführenden Instituts zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle („**Sperrvermerk**“) gesendet werden.

Ein Musterformular für den besonderen Nachweis der Inhaberschaft kann unter der unter Ziffer 6 genannten Stelle angefordert werden oder auf der Internetseite unter

www.veragold.de

abgerufen werden.

9. Können sich Anleihegläubiger durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen?

Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen.

Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, wird von der depotführenden Bank oder auf Verlangen unter der unter Ziffer 6 genannten Adresse zugesandt oder kann auf der Internetseite unter

www.veragold.de

abgerufen werden.

Die Vollmachterteilung ist spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums gegenüber dem Abstimmungsleiter nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen für die Anmeldung und den Nachweis der Teilnahmeberechtigung sowie den Sperrvermerk.

10. Was muss ich tun, um an der Abstimmung teilzunehmen?

Wir möchten Ihnen folgenden Handlungsweg vorschlagen:

Für die Teilnahme an der Abstimmung nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Depotbank auf und geben ihr die Information, dass Sie an dieser Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen wollen. Geben Sie der depotführenden Bank die Information, dass Sie sich für eine wirksame Stimmabgabe anmelden und von ihr einen besonderen Nachweis benötigen, der Ihre Inhaberschaft an den Teilschuldverschreibungen der Anleihe z. B. mit einem Sperrvermerk des depotführenden Instituts zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle nachweist.

Gegebenenfalls können Sie Ihrer Bank auch das Musterformular für den besonderen Nachweis von unserer Homepage mit übersenden. Wenn Ihnen dann der besondere Nachweis von der Bank vorliegt, ist es am einfachsten, wenn Sie das Formular „ANMELDUNG UND ABSTIMMUNG Kombiniert“ ausfüllen und zusammen mit dem von Ihrer Bank erhaltenen besonderen Nachweis des Depotbestands an folgende Adresse senden:

Notarin Gesine Dechow
- **Abstimmungsleiterin** -

c/o

Stichwort: „Veragold Mining Company GmbH Anleihe 2019“
Veragold Mining Company GmbH
c/o Stefan Kreis
Wolfweg 6
76227 Karlsruhe
oder per E-Mail an info@veragold.de

Wenn diese Unterlagen bis zum Freitag, den 21. November 2025 um 24:00 Uhr (MEZ) eingehen, müssen Sie danach nichts mehr tun.

Ihre Stimme können Sie aber auch noch bis zum Ablauf der Abstimmungsfrist, also spätestens bis zum Mittwoch, den 26. November 2025 um 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend) abgeben.

Bei Rückfragen zur Gläubigerabstimmung stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Veragold Mining Company GmbH
Stefan Kreis
Tel.: +49 152 53383639